

Der Kreisausschuss fasst nachstehenden Beschluss:

1. Die Absichtserklärung zwischen der Agentur für Arbeit Bonn / Rhein-Sieg und dem Rhein-Sieg-Kreis vom 28.10.2004 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Vereinbarungsentwürfe für die Übergangszeit sowohl mit der Agentur für Arbeit Bonn, als auch mit den Städten und Gemeinden werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit einerseits und den Städten und Gemeinden andererseits weiter zu verhandeln.
4. Die Prüfergebnisse (s. Erläuterungen) der Verwaltung, die auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 21.06.2004 erfolgten, werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, auf der Basis des Modells der „Bürgernahen Zusammenarbeit“ mit der Agentur für Arbeit Bonn / Rhein-Sieg weiter zu verhandeln und möglichst bis zum 28.02.2005 einen Vertrag mit dem Ziel der Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II auszuhandeln und fortlaufend über den Entwicklungsstand zu berichten.